

DIE BÜRGERMEISTERIN
Zentrale Dienste

Vorlagen-Nr.:	SV 292/2017
Berichterstattung:	Bürgermeisterin Stremlau
Vorlagenersteller/in:	Frau Höltken
Datum:	07.11.2017

Öffentliche Berichtsvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP				Bemerkungen
14.12.2017	Stadtverordnetenversammlung	1				

Tagesordnungspunkt:

Einwohnerfragestunde

Protokollentwurf:

Laut Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde gemäß § 19 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die von ihr gebildeten Ausschüsse eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Einwohner der Stadt Dülmen wurden durch einen Pressehinweis in der Dülmener Zeitung, durch Aushang sowie durch Bekanntmachung im Internetauftritt der Stadt Dülmen informiert. Die Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Durchführung der Einwohnerfragestunde erfolgte im Amtsblatt des Kreises Coesfeld und in der Dülmener Zeitung.

Bericht:

Die Vertreter der „Interessengemeinschaft für den Erhalt der Allee an der Hülstener Straße“ beziehen sich mit insgesamt 24 Einzelfragen auf das derzeitige Verfahren zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/4 „Gausepatt“. Die Zielsetzung dieses Verfahrens besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen unter den gegenwärtigen maßgeblichen Bedingungen sachgerechten Bau der Südumgehung im Abschnitt zwischen der Halterner Straße und dem „Gausepatt“ zu schaffen und dabei die Allee im Verlauf der Hülstener Straße nachhaltig zu sichern bzw. zu erhalten. Damit war und ist der Auftrag verbunden, insbesondere die straßenbaulichen Anforderungen, die finanziellen Aufwendungen für Bau und Betrieb der Entlastungsstraße, die Belange des Naturschutzes einschließlich des Landschaftsbildes und des Artenschutzes sowie die Interessen der Anlieger und der betroffenen Grundstückseigentümer gleichermaßen in die städtebauliche Gesamtbetrachtung einzubeziehen und im Rahmen der planerischen Abwägung soweit möglich in Einklang zu bringen. Darüber hinaus sind die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen und damit auch die zeitnahe wie rechtssichere Realisierungsfähigkeit der Planung ebenfalls in die Abwägungsentscheidung einzubeziehen. Dem steht mit dem Bebauungsplan „Gausepatt“ in der Fassung der II. Änderung eine rechtskräftige

Bauleitplanung gegenüber (in der aktuellen Trassendiskussion als Variante 0 bezeichnet), die unter den genannten Gesichtspunkten zwar optimierungsfähig erscheint, gleichwohl weiterhin eine tragfähige Planungsalternative darstellt und als zugleich eine zeitnahe Realisierung der Straßenbaumaßnahmen erlaubt. Dies ist der Rahmen, in den die Fragen und Vorstellungen der Interessengemeinschaft mit Blick auf die von Ihnen als Anlieger favorisierte Variante 4 wie auch die darauf bezogenen Antworten eingeordnet werden müssen.

Frage 1. *„Wie passt die Aussage in der Beschlussfassung mit den obigen Gutachterfeststellungen von „vitalen Bäumen“, und von der „vollen Funktion der Allee“ die langfristig erhalten bleiben kann“ zusammen?“*

Antwort zu 1.: Die zitierten Empfehlungen des Gutachtens beziehen sich entsprechend der zugrundeliegende Aufgabenstellung ausschließlich auf die bisherige Straßenplanung, die die südliche Baumreihe der Allee in eine Mittelinsel zwischen den beiden Fahrbahnen einschließt. Alternativen dazu waren nicht Gegenstand der gutachterlichen Untersuchung. Bereits insoweit ist die Empfehlung des Gutachters zu relativieren, umso mehr, als bei detaillierter Betrachtung der „langfristige Erhalt“ der Allee nicht gleichbedeutend ist mit dem langfristigen Erhalt der einzelnen Bäume innerhalb der Allee. Wie in der Beschlussvorlage zur Trassenauswahl dargelegt, weisen nach der Feststellung des Gutachters vielmehr 15 der 39 (= 38 %) begutachteten Alleebäume Schäden auf, nach denen ihnen eine Reststandzeit von weniger als 15 Jahren zugerechnet wird. In der vom Gutachter problematisierten Mittelinsel beträgt der Anteil der vitalen Bäume gegenüber denjenigen mit eingeschränkter Vitalität nur etwas mehr als die Hälfte, so dass dort auch unter Einhaltung der genannten Empfehlungen innerhalb der nächsten 15 Jahre ein Verlust von nahezu jedem zweiten Baum zu erwarten ist und einen Ersatz erforderlich machen wird. Ersatzpflanzungen, darüber hinaus auch die Neupflanzung einer dritten Baumreihe zugunsten einer langfristigen Sicherung und Entwicklung der Allee sind indes auch Gegenstand der mit Beschluss vom 19.10.2017 ausgewählten Trassenvariante 1, setzen diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und Homogenität jedoch in größerer Konsequenz um.

Frage 2. *„Lag den Rats- und Ausschussmitgliedern das komplette Gutachten rechtzeitig zur Entscheidungsfindung vor?“*

Frage 3. *„Erfolgt die Abstimmungen durch die Abgeordneten im Rat und in den Ausschüssen mit deren Kenntnis der Empfehlungen zum weiteren Verfahren (Kap. 6) aus dem Gutachten?“*

Antwort zu 2.-3.: Den Stadtverordneten standen die beiden Baumgutachten vor ihrer Entscheidung zur Trassenauswahl zur Verfügung. Darüber hinaus hat der Gutachter seine Untersuchungsergebnisse im Rahmen der zuvor durchgeführten Bürgerversammlung, an der auch Mitglieder aller Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen teilgenommen haben, mündlich erläutert.

Frage 4. *„Existiert eine genehmigte Eingriffs- und Ausgleichsplanung?“*

Frage 5. *„Stehen noch (Teil-) Genehmigungen aus und wenn ja, welche?“*

Frage 6. „Ist die Allee oder Teile davon als Ensemble im Alleen-Kataster NRW berücksichtigt?“

Frage 7. „Wie ist der erforderliche ökologische „Punkte-Ausgleich“ gedacht?“

Frage 8. „Ist eine Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde in Bezug auf den Artenschutz sowie zur Rodung der Allee eingeholt und wenn ja, wie wurde die Einschätzung in der neuen Planung umgesetzt?“

Frage 9. „Sind die Kenntnisse des ehrenamtlichen Naturschutzes eingeholt? Wenn ja, welche Erkenntnisse hat der Naturschutz gewonnen und wie wurden die Erkenntnisse in der neuen Planung berücksichtigt?“

Frage 10. „Auf Grund der geänderten Ausführungsplanung ist eine neue Umweltverträglichkeitsstudie durchzuführen. Welche Erkenntnisse sind in dieser neuen Studie ersichtlich und wie wurden diese in die neue Planung aufgenommen?“

Antwort zu 4.-10.: Grundsätzlich hat die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung für den Bau der Südumgehung bereits im Rahmen der bisherigen Bauleitplanung in den Bebauungsplänen „Südumgehung“ und „Gausepatt“ die erforderliche Berücksichtigung gefunden. Aufgrund dieser Bebauungspläne bzw. der bestehenden Nutzungen bildet die hier betrachtete IV. Änderung des Bebauungsplanes „Gausepatt“ eine Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB. Nach dessen Regelungen gelten Eingriffe als erfolgt oder zulässig, so dass ein (weiterer) Ausgleich nicht erforderlich wird. Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB entfällt zudem die Erstellung eines Umweltberichtes.

Da die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes unabhängig von der Eingriffsregelung aber aufgrund des unmittelbaren gesetzlichen Schutzes der im Alleen-Kataster NRW unter der Bezeichnung AL-COE-0048 – Linden- und Spitzhornallee an der Hülstener Straße –geführten Allee eine naturschutzrechtliche Befreiung erfordern könnte, liegt der Bebauungsplanentwurf derzeit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Im Hinblick auf die Anforderungen des Artenschutzes liegt der Planung eine gutachterliche Untersuchung des Umweltbüros Essen a. d. J. 2016 mit Ergänzungen a. d. J. 2017 zugrunde. Nach den Ergebnissen dieser Untersuchung, in der auch Erkenntnisse des ehrenamtlichen Naturschutzes abgefragt wurden, ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände infolge der Planung nicht zu erkennen. Die Untersuchung liegt der Unteren Naturschutzbehörde zurzeit ebenfalls im Rahmen der zuvor erwähnten Prüfung und Stellungnahme vor.

Frage 11. „Östlich des Kreuzungsbereichs Hülstener Straße / Gausepatt wurden 6 Bäume (Alt- u. Jungbäume) nach dem letzten Sturm gefällt. Werden sie zeitnah ersetzt oder sind sie wegen der Trassenführung "vorausschauend" gefällt worden?“

Antwort zu 11.: Die betreffenden Bäume sind aufgrund von Sturmschäden entfernt worden. Eine entsprechende Nachpflanzung ist vorgesehen, wird jedoch im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen des Anwuchses durch die im Umfeld geplante und bevorstehende Straßenbaumaßnahme bis zu deren Abschluss zurückgestellt. Im Übrigen befinden sich die betreffenden Standorte außerhalb des betreffenden Bauleitplanverfahrens und stehen daher in keinem Zusammenhang mit der aktuell beabsichtigten Änderung der Trassenführung im Bereich westlich des „Gausepatt“.

Frage 12. „Wie hoch sind die Kosten der Umplanung für Variante 1?“

Antwort zu 12.: Die Planungskosten für die unterschiedlichen Straßenbauvarianten ergeben sich aus den anrechenbaren Kosten nach den näheren Bestimmungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und dürften sich unter Berücksichtigung der Vorleistungen aus der bisherigen Straßenplanung für alle betrachteten Varianten in etwa gleichem Kostenrahmen bewegen.

Frage 13. „Wie hoch sind in Variante 1 die Kosten für

- Abholzung + Abtransport,
- Neuanpflanzung von Bäumen,
- Rückbau der Asphaltflächen und
- Neuanlage des Fahrradwegs angesetzt?“

Frage 14. „Sind bei der Gegenüberstellung der Kosten zur Vorbereitung der Beschlussvorlage die Rodung der Allee, der Bäume auf dem Tennisgelände und der Holzentsorgung sowie die Kosten für die Entsorgung des Belages und Untergrunds der jetzigen Hülstener Straße in Abzug gebracht worden?“

Frage 15. „Ist berücksichtigt worden, dass bei Variante 4 nur wenige Bäume gekauft und angepflanzt werden müssen und so gegenüber Variante 1 Einsparung für den Kauf und die Anpflanzung der neuen Bäume sind? Auch die aufwendigen Schutzmaßnahmen der Bäume während der Baumaßnahme würden entfallen.“

Frage 16. „Bei der Variante 4 kann der jetzige Zustand der Allee und der Bäume auf der Tennisplatzanlage weitestgehend erhalten werden. Es entfällt zudem der größte Teil der Kosten für die Erstellung eines Rad- und Gehweges, da dieser auf der jetzigen Hülstener Straße verlaufen könnte.“

Antwort zu 13.-16.: Die Kosten für Abholzung und Abtransport werden sich unter Berücksichtigung des Materialwertes der betreffenden 39 Bäume auf sehr niedrigem Niveau bewegen, wenn nicht sogar durch den Wert des Holzes vollständig kompensiert.

Für die geplanten Neuanpflanzungen sind Kosten von 1.500 € je Baum zu kalkulieren, so dass sich für die betreffenden 61 Ersatzpflanzungen daraus Gesamtkosten von 91.500 € errechnen. Bei vergleichender Betrachtung zur Variante 4 sind diesem Betrag allerdings Kosten für die nach den Ergebnissen des Baumgutachtens in den nächsten Jahren zu erwartenden Nachpflanzungen für Ausfälle der in Vitalitätsstufe 2 einzuordnenden 13 Bäume in einer Dimension von 19.500 € gegenüberzustellen. Gesondert zu betrachten sind die bereits in der bisherigen Planung vorgesehenen Anpflanzungen von nunmehr insgesamt 26 Bäumen auf der Südseite der Trasse, da sie als zusätzliche dritte Baumreihe einen gegenüber der Variante 4 langfristigen ökologischen Mehrwert schafft.

Die in der Fragestellung angesprochenen Aufwendungen für den Rückbau der vorhandenen Asphaltflächen und die Neuanlage eines Fahrradweges sind für eine vergleichende Betrachtung ohne Relevanz, da zwar die Trasse der heutigen Hülstener Straße bei Umsetzung der Variante 4 als Fahrradweg genutzt werden könnte, die bisherige Fahrbahn einschließlich ihres Unterbaus jedoch zu diesem Zweck einer grundlegenden Erneuerung bedürfte.

Sowohl der Bau des Radweges als auch die Herstellung des Straßenkörpers der Südumgehung nördlich der heutigen Hülstener Straße erfordern bei Umsetzung der Variante 4 im Rahmen der Baumaßnahme ebenso Schutzmaßnahmen an den bestehenden Allee-

bäumen.

Die Tennisanlage bliebe bei Variante 4 zwar unberührt, jedoch wären die Grundstückszufahrten über den künftigen Fuß- und Radweg sowie beide heutigen Baureihen hinaus bis zur Fahrbahn der Südumgehung zu verlängern.

Frage 17. „Wie viele ökologische Punkte werden für die insgesamt zu rodenden Gehölze gerechnet und wie sieht der erforderliche Ausgleich aus?“

Siehe dazu die Ausführungen zu 4.-10.).

Frage 18. „Es ist uns nicht klar, warum ein Mindestabstand der Allee von 9m bei der Variante 4 zusätzlich berücksichtigt werden muss. Der hohe Ansatz des Grundstückskaufs verursacht sicherlich einen Großteil der Kosten. Das ist weder bei der jetzigen Hülstener Straße noch bei der Variante 1 zu erkennen.“

Frage 19. „Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?“

Antwort zu 18.-19.: Laut Baumgutachten 2017 konnte „Durch die Schürfungen (...) verifiziert werden, dass die Bäume ihre Wurzeln hauptsächlich in die feldseitigen und unbefestigten seitlichen Bereiche ausgebildet haben.“ Da im Regelfall davon ausgegangen werden muss, dass der Wurzelbereich von Bäumen bei ungehindertem Wachstum etwa dem Kronendurchmesser zzgl. 1,5 m entspricht, erschließt sich, dass bei den auf der Nordseite der Hülstener Straße vorhandenen Bäumen mit einem Kronendurchmesser von 16 m zum Erhalt des Wurzelraumes ein Schutzabstand von 9,5 m einzuhalten ist. Vor diesem Hintergrund wurde auch die überbaubare Grundstücksfläche im angrenzenden Gewerbegebiet innerhalb des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gausepatt“ in diesem der Abstand zu Baumreihe festgesetzt. Dass der Abstand der Bäume zur Fahrbahn der Hülstener Straße deutlich geringer ist, erklärt sich aus der Tatsache, dass die Bäume sich in ihrer Entwicklung an die seit jeher gegebenen Standortbedingungen angepasst haben, so wie dies auch für die Neupflanzungen bei Variante 1 zu erwarten ist. Dies ist auf den Altbaubestand selbstverständlich nicht übertragbar.

Frage 20. „Wie kann man als Umwelt-Vorbild dienen wollen, wenn man sich in der gleichen Sitzung für einen ökologischen Kahlschlag entscheidet, obwohl eine deutlich bessere Möglichkeit besteht, die Trassenführung ohne große Veränderungen ökologisch verträglich zu gestalten?“

Antwort zu 20.: Unabhängig davon, dass das zitierte Klimaschutzziel der Stadt Dülmen primär auf energetische Maßnahmen ausgerichtet ist und insoweit in keinem unmittelbaren Bezug zu dem hier betroffenen Natur- und Landschaftsschutz steht, verfolgt die Variante 1 zum Bau der Südumgehung insbesondere unter diesem Gesichtspunkt eine Perspektive nachhaltiger ökologischer Entwicklung. Zweifelsohne stellt die vollständige Beseitigung des Altbaubestandes für die nahe Zukunft einen ökologischen Funktionsverlust dar. Während jedoch von den bei Variante 4 im günstigsten Fall zunächst erhaltungsfähigen 39 Altbäumen nach den Ergebnissen des Gutachtens bereits innerhalb der nächsten 15 Jahre umfangreiche Ausfälle zu erwarten sind und jeweils nur durch einzelne Neupflanzung ersetzt werden können, treten die nach aktueller Planung in Variante 1 zur Neupflanzung vorgesehenen 87 Bäume innerhalb dieses Zeitraumes in ihrer Gesamtheit in die sog. Degenerationsphase ein und entfalten dabei langfristig ein ökologisches Potential, das über den vorhandenen und lediglich punktuell ersetzten Bestand

hinausgehen wird.

Frage 21. „Wie werden die Kinder und Erwachsenen beim Tennisspielen vor einer zu hohen Belastung durch Stickoxyde und Feinstaub geschützt?“

Antwort zu 21.: Die Tennisplätze befinden sich selbst im Randbereich der an die Hülstener Straße angrenzenden Sportanlage in einer Entfernung mehr als 40 m zu der in Variante 1 geplanten Fahrbahn der Südumgehung, weit überwiegend jedoch in deutlich größerem Abstand. Damit ist sie gegenüber der bisherigen Planung von der Sportanlage abgerückt.

Insbesondere im Hinblick auf die freie Lage des Geländes, den westlich der Halterner Straße anschließenden Außenbereich, die entgegen der südwestlichen Hauptwindrichtung verlaufende Straßentrasse und die prognostizierte Verkehrsbelastung der Südumgehung besteht keinerlei begründete Veranlassung von einer Überschreitung der für die genannten Stoffe maßgeblichen Immissionsgrenzwerte der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) auszugehen, soweit diese Werte als Maßstab einer „zu hohen Belastung“ zu betrachten sind. Insoweit erübrigen sich diesbezügliche Schutzmaßnahmen. Im übrigen ist unter den zuvor genannten Lagebedingungen nicht nachvollziehbar, dass die in Variante 4 gegenüber der Variante 1 um nur etwa 19 m von der Tennisanlage abgerückte Fahrbahn zu einer signifikanten Minderung etwaiger Luftschadstoffimmissionen führen würde.

Frage 22. „Wie sieht das Verkehrssicherheitskonzept insbesondere im Bereich der Tennisanlage aus?“

Frage 23. „Welche Verkehrssicherungen sind für An- und Abfahrt der Nutzer vorgesehen?“

Frage 24. „Wie wird das deutlich höhere Gefährdungspotential der nahen Trassenführung bei Variante 1 insbesondere für Kinder im Raum der Tennisanlage berücksichtigt?“

Antwort zu 22.-24.: Die Grundstückszufahrten der Tennisanlage bleiben gegenüber der bisherigen Planung im wesentlichen unverändert, wobei durch den Wegfall der Mittelinsel das Ausfahren von der Anlage in Richtung Halterner Straße erleichtert wird. Da die Zu- und Abfahrt weder durch Sichthindernisse noch durch den Straßenverlauf behindert ist, sind Gründe für besondere Verkehrsgefährdungen und darauf bezogene Sicherungsmaßnahmen nicht ersichtlich. Vielmehr ist mit Blick auf die von der Interessengemeinschaft favorisierte Variante 4 zu bedenken, dass der motorisierte Zu- bzw. Abfahrtverkehr zur Sportanlage nach Verlassen der Fahrbahn bzw. des Grundstückes Rücksicht auf den über die bisherige Hülstener Straße parallel fließenden Radverkehr nehmen muss, dieser jedoch aufgrund der deutlichen räumlichen Entfernung zwischen den beiden Verkehrstrassen eher unvermittelt den Weg quert und damit eine Verkehrsgefährdung hervorgerufen werden könnte.

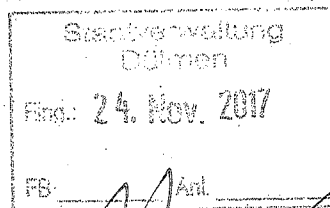
Stremlau
Bürgermeisterin
:

Anlage:

Schreiben der „Interessengemeinschaft für den Erhalt der Allee an der Hülstener Straße“ vom 21.11.2017

Stadtverwaltung Dülmen
 Frau
 Bürgermeisterin Stremlau
 -Einwohnerfragestunde-

Markt 1 - 3
 48249 Dülmen



Dülmen, 21.11.2017

Einwohnerfragestunde am 14.12.2017

Baumallee an der Hülstener Straße

hier: Änderung des Bebauungsplans 79/4 Gausepatt

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stremlau,

zunächst möchten wir uns für die Zurverfügungstellung der Gutachten von 2003 und 2015 bedanken. Wir haben sie intensiv gelesen und dabei festgestellt, dass sich beide in der Einschätzung der Vitalität der einzelnen Alleeebäume gar nicht so stark unterscheiden, obwohl 12 Jahre dazwischen liegen. Dabei sind etliche Fragen aufgetaucht, die wir gerne in der Einwohnerfragestunde am 14.12.2017 von Ihnen beantwortet haben möchten. Wir haben sie in der Anlage zu diesem Brief formuliert.

Wir Nachbarn können nicht verstehen und akzeptieren, dass ohne Not mitten in einer Allee wertvoller ökologischer Baumbestand zerstört wird, der durch § 41 Landesnaturschutzgesetz geschützt ist. Dort heißt es zudem: "Darin ist dem Schutz der Alleen nun ein eigener Paragraph eingeräumt: Somit wird nochmals die Bedeutung, die Alleen als wertvolle Elemente in der Landschaft besitzen, betont. (Stand 19.11.2016)". Wenn man das berücksichtigt, so ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass trotzdem der Kahlschlag erfolgen und in Kauf genommen werden soll, dass die jetzige ökologische Leistung des Bestandes in den nächsten Jahrzehnten durch nichts ausreichend zu ersetzen ist.

Wie will man der negativen Klimaveränderung im Großen begegnen, wenn man hier vor Ort im Kleinen seiner Verantwortung für Nachhaltigkeit und Schutz der Umwelt nicht nachkommt? Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Meldung in der WN vom 14.11.2017, in der vom weltweiten Anstieg des CO₂-Ausstoßes um 2 % in 2017 berichtet wird. Dülmen hat in den letzten Jahren mehrfach negative Erfahrungen mit Starkregen, Überflutungen und Windhosen gemacht. Was muss passieren, damit vor Ort Konsequenzen daraus gezogen werden? Das Abholzen steht thematisch im Widerspruch zum stolz propagierten städtischen Grünkonzept, mit der die Stadtbegrünung nachhaltig verbessert werden soll. Was einerseits mühevoll mit den Händen aufgebaut wurde, soll nun zum Einsturz gebracht werden.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, wir bitten Sie, nehmen Sie sich nach der Lektüre dieses Briefes die Zeit, den gesamten Komplex, um den es geht, möglichst mit einem neutralen Fachmann zu begehen, um sich ein Bild von dem zu machen, was dort unwiederbringlich verloren geht, obwohl eine Ausweichmöglichkeit mit der Variante 4 besteht. Es hat den Anschein, dass der Bau der Südumgehung in allernächster Zeit auf Biegen und Brechen durchgezogen werden soll .

Schauen Sie ebenfalls in die Broschüre des Ministeriums für Klima, Umweltschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW "Alleen in NRW" . Sie finden es unter:

[Alleen in Nordrhein-Westfalen 2016 - Umweltministerium NRW](http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/alleen_in_nrw_broschuere_2016.pdf)

www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/alleen_in_nrw_broschuere_2016.pdf

Die Abbildungen verschiedenster Alleen zeigen einen Baumbestand, dessen Vitalität mit dem auf der Hülstener Straße vergleichbar ist.

Anlage:

Fragen zur Einwohnerfragestunde am 14.12.2017

Foto der Deckseite der Broschüre "Alleen in Nord-Rhein-Westfalen"

Mit freundlichen Grüßen

Anlage zum Brief vom 21.11.2017

Fragen zur Einwohnerfragestunde am 14.12.2017

In Sachen Allee an der Hülstener Straße haben wir folgende Fragen:

In der Beschlussvorlage zur Änderung des Bebauungsplans UW 229/2017 vom 19.09.2017 wird festgestellt, dass " bereits bei unveränderten Standortbedingungen ... 15 der 39 Bäume eine Lebensdauer von weniger als 15 Jahren aufweisen. ... Mit Blick auf die zum Teil eingeschränkte Vitalität der bestehenden Bäume ... erscheint es daher als ökologisch vertretbar ... eine dreireihige, vollständig neue und homogene Allee aufzubauen."

Dem aktuellen Gutachten vom 03.09.2015 ist jedoch auf Seite 33 in Kap. 6 "Empfehlung zum weiteren Verfahren" Folgendes zu entnehmen:

Um die landschaftsprägende und ökologisch wertvolle Funktion der vorhandenen Alleebäume längstmöglich zu sichern, die meisten Bäume weisen eine gute oder nur leicht eingeschränkte Vitalität auf, **wird empfohlen, die Trasse der neuen K 17 südliche Entlastungsstraße, in dem Bereich der Alleebäume mit den Nr. 14 - Nr. 30 wie nachfolgend beschrieben, baumerhaltend umzuplanen: ...**

und weiter: "...Die Entwässerung darf nicht in der Mittelinsel erfolgen und die vorgesehene Entwässerungsmulde in der Mittelinsel muss entfallen....

Unter dieser Voraussetzung und bei normalen Umweltbedingungen können die vitalen Bäume mehr als 15 bis über 30 Jahre am Standort verbleiben. So wird die volle Funktion der Allee langfristig erhalten. Des Weiteren ist es möglich, die Bäume ...mit eingeschränkter Vitalität ... nach Bedarf und Notwendigkeit an den jetzigen Standorten zu ersetzen."

1. Wie passt die Aussage in der Beschlussfassung mit den obigen Gutachter-Feststellungen von "vitalen Bäumen", und von der "vollen Funktion der Allee" die langfristig erhalten bleiben kann" zusammen?
2. Lag den Rats- und Ausschussmitgliedern das komplette Gutachten rechtzeitig zur Entscheidungsfindung vor?
3. Erfolgte die Abstimmungen durch die Abgeordneten im Rat und in den Ausschüssen mit deren Kenntnis der Empfehlungen zum weiteren Verfahren (Kap. 6) aus dem Gutachten?

Neben dem Bestand der Allee sind bei einer Trassenführung der Variante 1 außerdem noch deutlich mehr "erwachsene" Bäume auf dem Gelände des Tennisplatzes betroffen. Es sind Eichen, Birken und Ahornbäume, die teilweise einen Baumumfang von bis zu 1,50m haben. Von diesen Bäumen, die ebenfalls einen hohen ökologischen Wert und Nutzen besitzen und überwiegend vital sind, ist bisher überhaupt nicht die Rede gewesen. Neben den Bäumen müsste bei der Variante 1 auch der wallheckenartige Bewuchs auf dem Tennisplatzgelände gerodet werden. Dies alles scheint ein "nicht zu berücksichtigender Kollateralschaden" zu sein und fällt bei der Bewertung des Gesamtprojekts völlig weg. Der vorgesehene Ersatz der Alleebäume mit 79 (87) neuen Bäumen ersetzt nicht einmal ansatzweise den ökologischen Wert und Nutzen derer, die abgeholzt würden, wenn die jetzige Planung durchgeführt würde.

4. Existiert eine genehmigte Eingriffs-- und Ausgleichsplanung?
5. Stehen noch (Teil-) Genehmigungen aus und wenn ja, welche?
6. Ist die Allee oder Teile davon als Ensemble im Alleen-Kataster NRW berücksichtigt?
7. Wie ist der erforderliche ökologische "Punkte-Ausgleich" gedacht?

Fragen zur Allee an der Hülstener Straße in der Einwohnerfragestunde am 14.12.2017

8. Ist eine Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde in Bezug auf den Artenschutz sowie zur Rodung der Allee eingeholt und wenn ja, wie wurde die Einschätzung in der neuen Planung umgesetzt?
9. Sind die Kenntnisse des ehrenamtlichen Naturschutzes eingeholt? Wenn ja, welche Erkenntnisse hat der Naturschutz gewonnen und wie wurden die Erkenntnisse in der neuen Planung berücksichtigt?
10. Auf Grund der geänderten Ausführungsplanung ist eine neue Umweltverträglichkeitsstudie durchzuführen. Welche Erkenntnisse sind in dieser neuen Studie ersichtlich und wie wurden diese in die neue Planung aufgenommen?
11. Östlich des Kreuzungsbereichs Hülstener Straße / Gausepatt wurden 6 Bäume (Alt- u. Jungbäume) nach dem letzten Sturm gefällt. Werden sie zeitnah ersetzt oder sind sie wegen der Trassenführung "vorausschauend" gefällt worden?

Bei der Berechnung der Mehrkosten der Variante 4 wird ein Betrag von 230.000 € für Grunderwerb angegeben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diesen Betrag und die weiteren erforderlichen Kosten für die Variante 4 aufschlüsseln könnten.

12. Wie hoch sind die Kosten der Umplanung für Variante 1?
13. Wie hoch sind in Variante 1 die Kosten für
 - Abholzung + Abtransport,
 - Neuanpflanzung von Bäumen,
 - Rückbau der Asphaltflächen und
 - Neuanlage des Fahrradwegs angesetzt?
14. Sind bei der Gegenüberstellung der Kosten zur Vorbereitung der Beschlussvorlage die Rodung der Allee, der Bäume auf dem Tennisgelände und der Holzentsorgung sowie die Kosten für die Entsorgung des Belages und Untergrunds der jetzigen Hülstener Straße in Abzug gebracht worden?
15. Ist berücksichtigt worden, dass bei Variante 4 nur wenige Bäume gekauft und angepflanzt werden müssen und so gegenüber Variante 1 Einsparung für den Kauf und die Anpflanzung der neuen Bäume sind? Auch die aufwendigen Schutzmaßnahmen der Bäume während der Baumaßnahme würden entfallen.
16. Bei der Variante 4 kann der jetzige Zustand der Allee und der Bäume auf der Tennisplatzanlage weitestgehend erhalten werden. Es entfällt zudem der größte Teil der Kosten für die Erstellung eines Rad- und Gehweges, da dieser auf der jetzigen Hülstener Straße verlaufen könnte.
17. Wie viele ökologische Punkte werden für die insgesamt zu rodenden Gehölze gerechnet und wie sieht der erforderliche Ausgleich aus?
18. Es ist uns nicht klar, warum ein Mindestabstand der Allee von 9m bei der Variante 4 zusätzlich berücksichtigt werden muss. Der hohe Ansatz des Grundstückskaufs verursacht sicherlich einen Großteil der Kosten. Das ist weder bei der jetzigen Hülstener Straße noch bei der Variante 1 zu erkennen.
19. Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?

Bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes für den Bereich des Umweltausschusses wurde unter TOP 4 beim Produkt 070.1 als politische Zielvereinbarung für 2018 festgeschrieben:

"Die Stadt Dülmen möchte ihren Bürgerinnen und Bürgern als Vorbild dienen und hat sich das Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren den Fokus auf eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu legen."

20. Wie kann man als Umwelt-Vorbild dienen wollen, wenn man sich in der gleichen Sitzung für einen ökologischen Kahlschlag entscheidet, obwohl eine deutlich bessere Möglichkeit besteht, die Trassenführung ohne große Veränderungen ökologisch verträglich zu gestalten?

Auch die Tennisspieler unterstützen eine Variante 4, da diese wesentlich weiter von den Spielplätzen verläuft und die Belastung durch Abgase und Feinstäube geringer wird. Im Moment hat der Tennisclub eine große Kindergruppe, die beim Spielen so nah an einer befahrenen Straße deutlich mehr durch Schadstoffe belastet würde. Zudem muss bei der Variante 1 der Verkehrssicherheitsaspekt für An- und Abfahrt aller Spieler noch anders berücksichtigt werden, was bei der Variante 4 entfallen würde. Auch ist die in Zukunft zu erwartende Geräuschbelastung durch den Verkehr nicht so stark. Die Wallhecke an der Nordostseite ist zudem ein guter Wind- und Feinstaubschutz.

21. Wie werden die Kinder und Erwachsenen beim Tennisspielen vor einer zu hohen Belastung durch Stickoxyde und Feinstaub geschützt?
22. Wie sieht das Verkehrssicherheitskonzept insbesondere im Bereich der Tennisanlage aus?
23. Welche Verkehrssicherungen sind für An- und Abfahrt der Nutzer vorgesehen?
24. Wie wird das deutlich höhere Gefährdungspotential der nahen Trassenführung bei Variante 1 insbesondere für Kinder im Raum der Tennisanlage berücksichtigt?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Die Interessengemeinschaft für den Erhalt der Allee an der Hülstener Straße



Alleen in Nordrhein-Westfalen